

17.01.2017

Antrag

der Fraktion der FDP

Landesregierung muss endlich zumindest die Eckpunkte für eine Kibiz-Reform vorlegen!

I. Ausgangslage

Die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen sind chronisch unterfinanziert. Ursächlich dafür sind die Kindpauschalen, die sich bis zum Kindergartenjahr 2015/16 jedes Jahr automatisch um 1,5 Prozent erhöhten. Diese Erhöhung konnte jedoch vor allem die deutlich schneller gestiegenen Personalkosten nicht auffangen. An diesem Umstand ändert auch das sogenannte „Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung“ nichts, mit dem die Dynamisierung der Kindpauschalen temporär auf drei Prozent angehoben wurde. Die Anhörung zu diesem Gesetz am 23. Juni 2016 hat bewiesen, dass die Auskömmlichkeit der Kindpauschalen damit nicht hergestellt werden kann.

Bereits im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen aus dem Juli 2010 wurde eine Grundrevision des Kinderbildungsgesetzes angekündigt, mit dem Koalitionsvertrag 2012-2017 ein neues Gesetz für die frühkindliche Bildung versprochen. Die rot-grüne Regierungskoalition wird diese Wahlversprechen jedoch brechen. In der 77. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 21. Januar 2016 hatte Ministerin Kampmann deshalb angekündigt, bis Ende des Jahres 2016 zumindest Eckpunkte für ein neues Kindergartengesetz vorzulegen, welches dann in der kommenden Legislaturperiode verabschiedet werden soll.

Doch auch das selbstgesteckte Ziel, dem Parlament bis Ende 2016 besagte Eckpunkte vorzulegen, ist an der Untätigkeit der Landesregierung gescheitert. Bis heute liegt kein einziger Eckpunkt vor, die Reformziele der Landesregierung sind unbekannt. Auch in der 99. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 12. Januar 2017 konnte die Ministerin nicht benennen, bis wann Eckpunkte vorgelegt werden sollen, mit welchem Inhalt sie sich beschäftigen werden und für wann das Inkrafttreten des neuen Kindergartengesetzes beabsichtigt ist. Festzuhalten bleibt, dass die rot-grüne Landesregierung nach fast sieben Jahren Regierungsverantwortung noch keinerlei Entscheidung getroffen hat, in welche Richtung das Kinderbildungsgesetz weiterentwickelt werden soll.

Im derzeitigen Finanzierungssystem gibt es eine Vielzahl an offenen Fragen, die geklärt werden müssen: Sind die zehn zusätzlichen Förderinstrumente im Kibiz-Finanzierungssystem

Datum des Originals: 17.01.2017/Ausgegeben: 17.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

wirklich notwendig? Lassen sich Förderungen zusammenfassen? Sollen Mietzuschüsse und Zuschüsse zur Instandhaltung als Grundpauschale gewährt werden? Zu welchen Anteilen sollen zukünftig das Land, die Kommunen, die Träger und die Eltern zur Finanzierung beitragen? Soll auch die Finanzierung der Kindertagespflege reformiert werden?

Viele berufliche Tätigkeiten in der Gastronomie, im öffentlichen Dienst, in Krankenhäusern und in Pflegeheimen, in der Industrie, im Dienstleistungsgewerbe oder im Einzelhandel erfordern das Arbeiten über 16.30 Uhr hinaus. Viele Eltern arbeiten hier oder möchten in diesen Bereichen arbeiten. Sie wünschen sich deshalb Kita-Öffnungszeiten, die sich ihren beruflichen Vorstellungen anpassen. Die Bertelsmann-Stiftung hat am 7. Dezember 2016 eine repräsentative Studie veröffentlicht: Demnach sind 63 Prozent der Eltern in Deutschland der Überzeugung, dass sich die Kita-Öffnungszeiten nicht am Bedarf orientieren. Auch die Antwort auf die Kleine Anfrage 5424 (Drs. 16/13918) der FDP-Landtagsfraktion hat gezeigt, dass eine Betreuung in einer Kita nach 17.00 Uhr die Ausnahme darstellt und die Öffnungszeiten sogar weiter eingeschränkt wurden. Auch dies ist eine Folge der Unterfinanzierung der Kitas, da die Träger eine Randzeitenbetreuung nicht weiter finanzieren können.

Am meisten leidet unter der Unterfinanzierung jedoch die Kita-Qualität: Die Erzieherinnen-Kind-Relationen lassen keine zufriedenstellende, geschweige denn optimale Förderung zu. Die Zeit, die die Erzieherinnen für die Arbeit mit den Kindern zur Verfügung haben, wird durch immense bürokratische Auflagen und Dokumentationspflichten weiter verkürzt. Hinzu kommt eine alltagsintegrierte Sprachförderung, die zwar mit besten Absichten, aber ohne jegliche zusätzliche Mittel den Kitas aufgebürdet wurde. Die hohe Arbeitsbelastung führt zu hohen Krankenständen, die regelmäßige Schließung einer Kita-Gruppe aufgrund von Krankheit sind die Eltern in Nordrhein-Westfalen leider gewohnt.

Trotz der desolaten finanziellen Lage wird in den regierungstragenden Fraktionen die weitere Abschaffung von Elternbeiträgen diskutiert. Mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 5400 (Drs. 16/13952) wurden die Kosten einer vollständigen Abschaffung der Elternbeiträge von der Landesregierung auf 19 Prozent der gesamten Kindpauschalen und demnach auf 861 Mio. Euro geschätzt. Da das letzte Kindergartenjahr in Nordrhein-Westfalen bereits beitragsfrei ist, würden zusätzliche Kosten von 688 Mio. Euro entstehen. Im Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ von Bund und Ländern aus dem November 2016 werden die zusätzlichen Kosten einer deutschlandweiten Abschaffung der Elternbeiträge auf 3,5 Mrd. Euro taxiert. Unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels ergibt dies für Nordrhein-Westfalen sogar Kosten in Höhe von 740 Mio. Euro.

In der eben zitierten, von der Bertelsmann-Stiftung in Auftrag gegebenen Umfrage hat zudem mehr als die Hälfte der Eltern den Willen geäußert, für eine bessere Kita-Qualität auf Beitragsfreiheit verzichten zu wollen. 48 Prozent waren sogar zu höheren Beiträgen bereit. Aufgrund der hohen Kosten der Abschaffung der Elternbeiträge ist es offensichtlich, dass weitere Schritte zur Elternbeitragsfreiheit, so wünschenswert sie auch ohne Zweifel sind, angesichts des Vorrangs der Kita-Qualität und des hohen Schuldenstandes des Landes nicht realisierbar sind. Es steht daher zu befürchten, dass die Landesregierung ohne die notwendigen Debatten im Landtag entweder falsche Prioritäten bei der Kita-Finanzierung setzt oder die Eckpunkte kurz vor der Landtagswahl zu einem unrealistischen und teuren „Wünsch-Dir-Was-Katalog“ der regierungstragenden Fraktionen degradiert werden.

Um das zu vermeiden, muss die Landesregierung unverzüglich die Eckpunkte vorlegen, damit sie im Parlament zusammen mit Eltern, Erzieherinnen, Trägern, Kommunen und Experten diskutiert werden können. Zudem muss die Landesregierung dabei darlegen, wie die geplanten Maßnahmen finanziert werden sollen. Es ist bereits zu viel Zeit ungenutzt verstrichen. Das unzureichende Überbrückungsgesetz gilt inklusive des Kindergartenjahres

2018/2019, ein Inkrafttreten der Reform erst zum Kindergartenjahr 2019/2020 wäre jedoch vollkommen inakzeptabel.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die chronische Unterfinanzierung der Kindertageseinrichtungen ist dramatisch, eine Reform des Kinderbildungsgesetzes ist zwingend erforderlich.
2. Die Landesregierung hat, trotz mehrfacher Ankündigung gegenüber dem Landtag, bis Ende 2016 keine Eckpunkte für ein neues Kita-Gesetz vorgelegt.
3. Um die Kita-Qualität anzuheben, muss ein entsprechend auskömmliches Finanzierungssystem etabliert werden.
4. Die Mehrheit der Eltern zieht eine gute Kita-Qualität weiteren Schritten der Elternbeitragsfreiheit vor.
5. Eine qualitativ gute Kita-Landschaft umfasst eine optimale Erzieherinnen-Kind-Relation, individuelle Fördermöglichkeiten, moderne Einrichtungen, bedarfsgerechte Öffnungszeiten, eine gute Ausbildung der Pädagogen sowie genügend Zeit für Elterngespräche und Fortbildung.
6. Ein Inkrafttreten der Kibiz-Reform zum Kindergartenjahr 2019/20 wäre angesichts der prekären Situation zu spät.
7. Die Inhalte des Eckpunktepapiers müssen im Landtag zusammen mit Eltern, Erzieherinnen, Trägern, Kommunen und Experten diskutiert werden.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag unverzüglich Eckpunkte für ein neues Kita-Gesetz vorzulegen und damit aufzuzeigen,

1. wie das Kita-Finanzierungssystem auskömmlich ausgestaltet werden soll;
2. welche Förderinstrumente sich bewährt haben und welche Förderinstrumente zusammengefasst werden können;
3. wie die finanzielle Mehrbelastung auf Land, Kommunen, Träger und Eltern zu verteilen ist;
4. welche Erzieherinnen-Kind-Relation in den Kindertageseinrichtungen angestrebt wird;
5. wie die individuelle Förderung der Kinder sichergestellt wird;
6. wie die Instandhaltung der Kindertageseinrichtungen gewährleistet wird;
7. wie bedarfsgerechte Öffnungszeiten realisiert werden können;
8. wie die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher verbessert wird;

9. wie die Kapazitäten für Elterngespräche, Fortbildung und Verwaltungstätigkeiten zur Verfügung gestellt werden sollen;
10. wie auch die Finanzierung der Kindertagespflege reformiert werden soll;
11. zu welchem Kindergartenjahr die Kita-Reform in Kraft treten soll.

Christian Lindner
Christof Rasche
Marcel Hafke

und Fraktion